

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Neudel, Kühn & Schreiber

■ Partneranwälte

Michael Kühn ()

Wolfgang Neudel ()

Michael Schreiber ()

Dr. Steffen Schreiber ()

■ Kommunikation

Parkstraße 24, 06773 Gräfenhainichen, Deutschland

Tel.: (03 49 53) 2 20 40, Fax: (03 49 53) 2 39 67

, Homepage <http://www.ra-nks.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5768.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Michael Schreiber

Arbeitsrecht Michael Kühn, Wolfgang Neudel

Architektenrecht Wolfgang Neudel

Bankrecht Dr. Steffen Schreiber

Baurecht (öffentlich) Wolfgang Neudel

Erbrecht Michael Schreiber

Familienrecht Michael Schreiber

Forderungseinzug Michael Kühn

Insolvenzrecht Michael Kühn

Internationales Recht Dr. Steffen Schreiber

Mietrecht Michael Schreiber

Sozialrecht Dr. Steffen Schreiber

Steuerrecht Dr. Steffen Schreiber

Verkehrsrecht Michael Schreiber

Zwangsvollstreckungsrecht Michael Kühn



■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltssozietät Neudel, Kühn & Schreiber in Gräfenhainichen wurde am 01.02.1980 von Rechtsanwalt Wolfgang Neudel zunächst als Einzelkanzlei gegründet. Rechtsanwalt Michael Kühn trat 1992 in die Kanzlei ein, Rechtsanwalt Michael Schreiber 1997 zunächst als freier Mitarbeiter und seit 1999 als Partner. Rechtsanwalt Dr. Steffen Schreiber ist seit Juni 2003 als freier Mitarbeiter in der Kanzlei tätig. Seit 2000 beraten und betreuen die Rechtsanwälte Neudel, Kühn & Schreiber Mandanten auch am Standort Bad Dübener, wo die Kanzlei ein zweites Büro unterhält.

Sie finden die Kanzlei Neudel, Kühn & Schreiber in Gräfenhainichen im Wohngebiet "Am Barbarasee" in der Nähe der Supermärkte Netto und PLUS und ALDI sowie der "Asta AG" (ehemalige "ZW"). Kanzleieigene Parkplätze gibt es hinter dem Gebäude. Der Bahnhof von Gräfenhainichen ist circa zehn Gehminuten entfernt.

Das Büro in Bad Dübener liegt direkt an der Bundesstraße B2 in Richtung Leipzig im Gebäude des Möbelhauses "Ertel" und der Post im Ortskern. Auch hier sind hinter dem Gebäude Parkplätze vorhanden.

Termine werden i.d.R. nach vorheriger Vereinbarung vergeben. Dafür steht Ihnen das Sekretariat in Gräfenhainichen montags bis donnerstags von 07.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 07.30 bis 13.00 Uhr zur Verfügung. Das Sekretariat in Bad Dübener ist montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie nachmittags nach Vereinbarung und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar. Bei der Terminvergabe werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. So sind bei Bedarf auch Vororttermine und Wochenendtermine möglich. Die Mandate werden je nach Fachgebiet oder Mandantenwunsch an die einzelnen Rechtsanwälte vergeben.

Die Kanzlei Neudel, Kühn & Schreiber arbeitet mit der Torsten Zacharski & Coll. Unternehmensmanagement KG, dem Steuerbüro Dr. Hanke und der Detektei Steffen Kühn zusammen, die alle im Kanzleigebäude ansässig sind. Im Übrigen besteht eine Partnerschaft mit dem Vermittlungs- und Servicebüro Dieter Plahl in Gräfenhainichen.



Kanzleiprofil

Michael Kühn

Kanzlei Neudel, Kühn & Schreiber

■ Kommunikation

Parkstraße 24, 06773 Gräfenhainichen, Deutschland

Tel.: (03 49 53) 2 20 40, Fax: (03 49 53) 2 39 67

, Homepage <http://www.ra-nks.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5768.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Forderungseinzug, Insolvenzrecht, Zwangsvollstreckungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Kühn wurde 1958 in Brandenburg an der Havel geboren. Vor seinem Studium der Rechte an der Humboldt-Universität Berlin und dem daran anschließenden Rechtsreferendariat am Amtsgericht Halle schloss Herr Kühn zunächst eine Lehre zum Schlosser mit Abitur ab. Nach dem Studium war er von 1988 bis 1991 in der Justiz tätig, zuletzt als Richter am Amtsgericht Gräfenhainichen. Im Mai 1992 erfolgte die Zulassung zur Anwaltschaft. Herr Kühn ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und Russisch.

Rechtsanwalt Michael Kühn übernimmt Mandate aus dem Arbeitsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Forderungseinzug und Insolvenzrecht.

Herr Kühn berät und vertritt Sie in allen Streitigkeiten im Arbeitsrecht, beispielsweise bei der Auslegung Ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub, aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Er steht Ihnen außerdem bei der Änderungskündigung oder Abmahnung bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, übernimmt diese alle Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung. Michael Kühn vertritt Arbeitnehmer bei Auseinandersetzungen im Kündigungsfall. Er setzt Ihre Rechte in außergerichtlichen Verhandlungen oder im Kündigungsschutzprozess vor dem Arbeitsgericht durch. Er berät und unterstützt Sie bei der Geltendmachung einer Abfindung und optimiert Ihre Ansprüche.



Die Kanzlei Neudel, Kühn & Schreiber verfügt über eine starke Inkassoabteilung. Rechtsanwalt Michael Kühn vertritt seine Mandanten, Privatleute und Firmen, bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Außenständen. Hier kommt es insbesondere darauf an, dass die erwirkten Titel auch in der anschließenden Zwangsvollstreckung mit allen Mitteln, die das Zwangsvollstreckungsrecht bietet, durchgesetzt werden.

Rechtsanwalt Michael Kühn spezialisierte sich auf das Insolvenzrecht, insbesondere das Verbraucherinsolvenzverfahren. Bei dem Verbraucherinsolvenzverfahren ist RA Kühn bestrebt, mittels des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahren einen gerichtlichen Vergleich zu erzielen, der die Durchführung des förmlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Wohlverhaltensperiode von 6 Jahren (Treuhandphase) und Restschuldbefreiung gegenstandslos macht.

Das Insolvenzverfahren soll die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich befriedigen, indem das Haben des Betroffenen verwertet und der Erlös verteilt wird, soweit alle Gläubiger des Schuldners mit dieser Art des Insolvenzverfahrens einverstanden sind.

Eine weitere Möglichkeit wäre, einen Insolvenzplan aufzustellen und somit eine abweichende Regelung insbesondere zum Erhalt des Unternehmens (bei juristischen Personen) zu treffen. Wird der Insolvenzantrag abgelehnt, so wird der Schuldner in ein bestimmtes Verzeichnis (Schufa) eingetragen. Dies soll die totale Vermögenslosigkeit signalisieren und wird durchgeführt, damit der Schuldner keine weiteren Geschäfte unter seinem tätigen kann. Nach der Ablehnung des Insolvenzverfahrens ist die Einzelvollstreckung möglich.

Rechtsanwalt Michael Kühn übernimmt die anwaltliche Vertretung von Schuldern bis zur Restschuldbefreiung. Ihr Unternehmen kann auch "durch" die Insolvenz saniert werden. Dafür hat der Gesetzgeber das Institut "Insolvenzplan" geschaffen. Dieses ist bei einer umfassenden insolvenzrechtlichen Beratung nicht außer Acht zu lassen. Das Insolvenzrecht baut gerade auf der Idee auf, dass das Scheitern eines Wirtschaftssubjekts nicht unbedingt dessen Marktaustritt zur Folge haben muss, sondern die Chance für einen Neubeginn geben kann. Was ist tatsächlich machbar? Für das Gelingen einer Umstrukturierungs- oder Sanierungsmaßnahme ist von entscheidender Bedeutung, dies herauszufinden. Denn meist steht wenig Zeit zur Verfügung, die nicht für wünschenswerte, aber unrealistische Lösungen vergeudet werden darf. Rechtsanwalt Michael Kühn bietet Ihnen die Kompetenz, die Krisensituation und die Sanierungsfähigkeit Ihres Unternehmens, gemeinsam mit dem Betriebswirt Torsten Zacharski (Geschäftsführer der Firma Torsten Zacharski Finanz- und Wirtschaftsberatung) schnell zu analysieren und maßgeschneiderte kreative Lösungen zu erarbeiten und mit Ihnen gemeinsam umzusetzen. Er unterstützt Sie ebenso, wenn Sie ein Investor sind, der sich an einer Sanierung oder Umstrukturierung beteiligen will.

Im Bereich der insolvenzrechtlichen Beratung gehört die Vertretung der Schuldner im Insolvenzverfahren über das Vermögen von natürlichen Personen, die Beratung und Vertretung von in Bedrängnis geratenen Schuldern und die optimale Vertretung von Gläubigern zum Tätigkeitsbereich der Kanzlei.

Rechtsanwalt Michael Kühn vertritt sowohl Gläubiger, als auch Schuldner. Unter anderem werden



folgende Tätigkeiten durchgeführt: Beratung über die Zweckmäßigkeit eines geplanten Eigenantrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und die Erfolgsaussichten eines damit verbundenen Antrages auf Restschuldbefreiung Verbraucherinsolvenzverfahren, gerichtliches Schuldenbereinigungsplanverfahren, Durchführung von außer- und gerichtlichen Einigungsversuchen zwischen den Gläubigern und dem Schuldner, Erteilung der entsprechenden Bestätigung zur Vorlage vor dem Insolvenzgericht Unterstützung und Vertretung bei der Insolvenzantragsstellung und im Verfahren, Gläubigervertretung in den Verfahren über den außergerichtlichen oder gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan sowie im Insolvenzverfahren und in möglichen Beschwerdeverfahren Vertretung in Zwangsvollstreckungssachen

■ **Außerberufliche Engagements**

Michael Kühn ist stellv. Vorstand im Heimatverein Schköna - Hohenlubast und Mitglied im Verein "Museumsdorf Dübener Heide" Bad Dübener Heide.



Kanzleiprofil

Wolfgang Neudel

Kanzlei Neudel, Kühn & Schreiber

■ Kommunikation

Parkstraße 24, 06773 Gräfenhainichen, Deutschland

Tel.: (03 49 53) 2 20 40, Fax: (03 49 53) 2 39 67

, Homepage <http://www.ra-nks.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5768.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Architektenrecht, Baurecht (öffentlich)

■ Fachgebiete/Charakteristika

Wolfgang Neudel, 1950 in Adorf geboren, studierte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Jura mit der Fachrichtung Wirtschaftsrecht. Anschließend war der Diplombjurist fünf Jahre als Justitiar in einem Baubetrieb tätig. Herr Neudel wurde 1980 zur Anwaltschaft zugelassen. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Wolfgang Neudel bearbeitet das private Baurecht, Architektenrecht, Arbeitsrecht und Rechtsfragen der Immateriellen Lebensvorsorge.

Wolfgang Neudel absolvierte 1998 eine Zusatzausbildung zum Mediator erfolgreich. Unter Mediation ist ein außergerichtliches Konfliktbearbeitungs- und Streitschlichtungsverfahren zu verstehen, in dem alle am Konflikt Beteiligten mit Unterstützung eines externen, allparteilichen Dritten (Mediator) freiwillig, eigenverantwortlich und gemeinsam eine fall- und problemspezifische Konfliktregelung und -lösung erarbeiten. Es geht darum, die Emotionen bei den beteiligten Parteien flach zu halten und Feindbilder zu vermeiden. Mediatoren sehen sich eher als Vermittler, um Gerichtswege und damit Kosten zu reduzieren. Dabei können Sie auf das gute Gespür für Menschen und Situationen, die langjährige Erfahrung sowie die fachliche Kompetenz des Rechtsanwalts vertrauen.

Das Arbeitsrecht ist gesetzlich nur unvollständig geregelt und dabei auch noch in einer kaum übersehbaren Anzahl von Einzelgesetzen verstreut. Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung



aufgrund dieser nur unvollständigen gesetzlichen Vorschriften eigene Grundsätze im Arbeitsrecht aufgestellt hat. Seit 2003 sind in den §§ 105 110 der Gewerbeordnung allgemeine arbeitsrechtliche Grundsätze normiert. Die Gewerbeordnung enthält Regelungen zur Gestaltung des Arbeitsvertrages, zum Weisungsrecht des Arbeitgebers, zu Berechnung, Zahlung und Abrechnung des Arbeitsentgelts, zum Arbeitszeugnis und zum nachvertraglichen Wettbewerbsverbot. Im Weiteren sind das Arbeitszeitgesetz, das Teilzeitgesetz und Befristungsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz sowie das Bürgerliche Gesetzbuch zu berücksichtigen. Um einen Überblick über arbeitsrechtliche Probleme zu erhalten, nehmen Sie die kompetente Hilfe durch Rechtsanwalt Neudel in Anspruch, vor allem dann, wenn es um Abmahnung, Kündigung oder Aufhebungsvertrag geht.

Wegen der unvollständigen gesetzlichen Regelungen ist für eine erfolgreiche arbeitsrechtliche Beratung und Prozessvertretung eine genaue Kenntnis der sich laufend weiterentwickelnden und ändernden Rechtsprechung erforderlich. Die richtige rechtliche Ausgestaltung der betrieblichen Arbeitsverhältnisse ist eine wichtige Voraussetzung für einen reibungslosen Betriebsablauf. Der sorgfältigen und kreativen Gestaltung von Arbeitsvertrag und Betriebsvereinbarung, sowohl auf Arbeitgeberseite als auch auf Arbeitnehmerseite, kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Für weitere Informationen oder eine individuelle Beratung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung steht Ihnen Rechtsanwalt Wolfgang Neudel nach entsprechender Terminvereinbarung gern zur Verfügung.

■ **Spezialitäten**

Wolfgang Neudel spezialisierte sich auch aufgrund seiner Tätigkeit in einem Bauunternehmen auf das private Baurecht. Seit 1998 ist er Schiedsrichter und Schlichter der Arbeitsgemeinschaft für Baurecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherren und Architekten, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung oder der Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit Herrn Neudels nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen in Anspruch.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architektenrecht und Ingenieurrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Wolfgang Neudel Architekten, Ingenieure und Bauherren beispielsweise bei:
Honorarstreitigkeiten: Ansprüche auf zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit, Vergütung bei Mehrfachplanung oder bei geänderter Planung, Gültigkeit der Pauschalpreisvereinbarung, wenn der Pauschalpreis unter den Mindestsätzen liegt, Bindung des Architekten an die Schlussrechnung, Prüffähigkeit der Schlussrechnung
Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss: Beschreibung des



Leistungsumfangs unter Bezugnahme auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Preisvereinbarung bei Auftragserteilung, Erbringung von Architektenleistungen und Ingenieurleistungen im Rahmen von Generalübernehmervertrag und Generalunternehmervertrag, Ausgestaltung der Architektenvollmacht Mängelanspruch und Schadensersatzanspruch: Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen auf Schadensersatz und Honorarminderung, Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Überwachungsmängel, Zurückbehaltungsrecht an und Herausgabe von Planungsunterlagen und Bauakten

Unter Immaterieller Lebensvorsorge versteht man Vorsorgevollmachten, Patentenverfügungen, Testamente, Sorgerechtsvollmachten, Organspaende Verfügungen und ähnliche Verfügungen.

■ **Publikationen**

Rechtsanwalt Wolfgang Neudel veröffentlicht regelmäßig juristische Beiträge in der Zeitschrift "Baurecht", "SBZ" sowie in regionalen Zeitungen.

Kanzleiprofil

Michael Schreiber

Kanzlei Neudel, Kühn & Schreiber

■ Kommunikation

Parkstraße 24, 06773 Gräfenhainichen, Deutschland

Tel.: (03 49 53) 2 20 40, Fax: (03 49 53) 2 39 67

, Homepage <http://www.ra-nks.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5768.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Steffen Schreiber studierte an der Universität Potsdam Jura und absolvierte sein Rechtsreferendariat in Brandenburg. Der Jurist ist seit Dezember 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privat- und Verfahrensrecht an der Universität Potsdam. Im Rahmen dieser Tätigkeit promovierte er 2001 zu einem Thema aus dem Internationalen Recht zum Doktor der Rechte. Im Juni 2003 erfolgten die Zulassung zur Anwaltschaft sowie der Eintritt in die Kanzlei Neudel, Kühn & Schreiber. Herr Dr. Schreiber ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Dr. Steffen Schreiber berät und vertritt seine Mandanten in allen Fragen rund um das Sozialrecht, Steuerrecht, Bankrecht und internationale Recht. Letztgenanntes bedeutet die Übernahme von Fällen mit internationalem Bezug.

Das Sozialrecht beinhaltet die Regelungen der Sozialgesetzbücher (SGB I bis SGB XII) und damit neben der Regelungen zur Arbeitsförderung auch die einzelnen Bereiche der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist die gesetzliche Zwangsversicherung für Leistungen bei Krankheit, Arbeitsunfall, Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit, Mutterschaft, Pflegebedürftigkeit, Alter und Tod. Hierzu zählen Unfallversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Die Beiträge zahlen in der Regel Arbeitnehmer und Arbeitgeber (bei abhängiger Beschäftigung); bei nichtabhängiger Beschäftigung wie Selbständigkeit zahlt der Selbständige die Versicherungsbeiträge. Familienangehörige wie Kinder und Ehefrauen sind



familienversichert. Nach dem Sozialgerichtsgesetz (SGG) ist für Streitfälle in vielen Bereichen des Sozialrechts ausschließlich die Sozialgerichtsbarkeit zuständig. Dr. Steffen Schreiber vertritt Sie vor allen Sozialgerichten.

Nichts im Bereich der Berührungen zwischen Bürger und Staat erfüllt die Deutschen wohl mit mehr Unbehagen als die Vorstellung, sich mit Fragen des Steuerrechts auseinandersetzen zu müssen. Dabei ist es unerheblich, ob es nur um eine jährliche Steuererklärung für nichtselbständig Beschäftigte geht oder ob Einkünfte aus Unternehmen steuerlich betrachtet werden sollen. Und wer schon einmal seine Steuererklärung selber gemacht hat, weiß, dass am Ende immer das Gefühl übrigbleibt, ob nicht doch etwas Entscheidendes für eine höhere Rückzahlung vergessen wurde. Dies wundert nicht, wenn man bedenkt, dass es Hunderttausende verschiedener Steuergesetze, Verordnungen zu deren Ausführung, Richtlinien zur inhaltlichen Auslegung und Erlasse der Finanzbehörden zur Anwendung der Rechtsnormen durch die Finanzämter gibt. Und täglich ergänzt der Gesetzgeber durch seine Regelungswut diese Masse an Vorschriften noch um einige neue. Da diese Regelungen oft mehrere Lesarten zulassen, gibt es Unmengen an Literatur und Zeitschriften zu steuerrechtlichen Themen. Dies alles führt dazu, dass die Gerichte, die mit den Streitfragen des Steuerrechts beschäftigt sind, eine Unzahl von Urteilen produziert haben, die in steuerlichen Angelegenheiten zu beachten sind. Aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung können Sie von Dr. Schreiber eine kompetente und qualitativ hochwertige Beratung im Steuerrecht erwarten.

Dr. Steffen Schreiber berät und unterstützt Sie bei der Vorbereitung Ihrer Bankgeschäfte und Finanzierungsgeschäfte sowie bei der Vermeidung oder Ausräumung von Problemfeldern. Dabei wird er im Bereich Kreditgeschäft im Kreditsicherungsrecht, mit Schwerpunkt auf Bürgschaft und Bürgschaftsrecht, Darlehen, Leasing, Factoring nebst allen Varianten tätig. Im Verhältnis zu Banken prüft er Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Kontokorrentverhältnisse. Vertrauen Sie hier auf Rechtsanwalt Dr. Schreiber.

■ **Publikationen**

Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit an der Universität Potsdam veröffentlicht Dr. Steffen Schreiber regelmäßig Beiträge in juristischen Fachzeitschriften. Im Übrigen hat er reichlich Erfahrung bei der Anfertigung gerichtlicher und außergerichtlicher Gutachten im internationalen und bürgerlichen Recht.

Kanzleiprofil

Dr. Steffen Schreiber

Kanzlei Neudel, Kühn & Schreiber

■ Kommunikation

Parkstraße 24, 06773 Gräfenhainichen, Deutschland

Tel.: (03 49 53) 2 20 40, Fax: (03 49 53) 2 39 67

, Homepage <http://www.ra-nks.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5768.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Internationales Recht, Sozialrecht, Steuerrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Schreiber wurde 1971 in Brena geboren. Er studierte an der Universität Potsdam Jura und absolvierte sein Referendariat in Sachsen-Anhalt. Michael Schreiber trat 1997, dem Jahr seiner Zulassung als Rechtsanwalt, als freier Mitarbeiter in die heutige Kanzlei Neudel, Kühn & Schreiber ein. Seit 1999 ist er Partner der Sozietät. Herr Schreiber ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Michael Schreiber bietet eine umfassende rechtliche Beratung und Prozessvertretung im Verkehrsrecht, Familienrecht und Erbrecht, Mietrecht und Allgemeinen Zivilrecht.

Nach einem Verkehrsunfall, ob selbstverschuldet oder fremdverschuldet, können zahlreiche Probleme auftreten, die nicht selten mit hohem finanziellen und zeitlichen Aufwand als auch mit persönlichem Ärger verbunden sind. Geben Sie sich keinesfalls mit der Auskunft der Versicherung zufrieden, wenn Ihnen die Abrechnung merkwürdig erscheint. Oft werden unzulässige Abzüge vorgenommen oder Belege und Beweise eingefordert, die für die Schadensabwicklung nicht notwendig sind. Wer keinen Rechtsanwalt hinzuzieht, gibt zu erkennen, dass er einen Rechtsstreit scheut. Vertrauen Sie hier ganz auf die Fähigkeiten von Rechtsanwalt Michael Schreiber.

Im Verkehrsrecht berät und vertritt Michael Schreiber seine Mandanten beispielsweise bei der Geltendmachung von Ansprüchen auf Schadensersatz nach einem Verkehrsunfall gegen Unfallbeteiligte oder deren Haftpflichtversicherer. Er vertritt Sie in Anhörungsverfahren,



Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren gegen einen Verwarnungsbescheid oder Bußgeldbescheid. Im Übrigen übernimmt der Jurist die Verteidigung gegen den Vorwurf von Straftaten im Straßenverkehr. So geht er beispielsweise gegen Führerscheinentzug oder Fahrverbot vor.

Des Weiteren berät und vertritt der Jurist seine Mandanten im Familienrecht. Leider klappt es in der Ehe manchmal nicht so wie geplant. In der Folge landen viele Paare vor dem Familiengericht, wo es dann mit harten Bandagen zur Sache geht. Es ist daher sehr wichtig, vor einer solchen Auseinandersetzung die Trennung vorausschauend zu planen und zu gestalten. Spätere Konflikte sollten weitgehend entschärft werden, wenn sie aber unvermeidlich sind, müssen sie mit aller Konsequenz durchgeföhrt werden. Rechtsanwalt Michael Schreiber vertritt Sie in allen familienrechtlichen Belangen und setzt den Schwerpunkt auch auf den finanziellen Aspekt einer Trennung. Der Jurist ist Ihr Ansprechpartner in den Bereichen Kindschaftsrecht, Ehevertrag (man lässt es zu Streitigkeiten gar nicht erst kommen), Ehescheidung, Unterhaltsrecht, Vermögensauseinandersetzung, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Einkommen, Steuerbelastung, Steuerklassen, Zugewinnausgleich et cetera.

Unter das Erbrecht fallen beispielsweise Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Errichtung und Änderung einer Verfügung von Todes wegen (Testament, gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag) oder lebzeitigen Zuwendung und ihre Auswirkungen (Schenkung, Betriebsübergabe). Nach dem Erbfall erfolgt durch Rechtsanwalt Schreiber die Überprüfung der Erbfolge und erbrechtlicher Ansprüche (Erbeil, Vermächtnis, Pflichtteilsrecht) sowie ihre Durchsetzung. Erbenhaftung, Nachlasssicherung, Pflugschaft und Nachlassverwaltung, Testamentsvollstreckung, Nachlassauseinandersetzung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sind weitere Problemkreise, die zur Tätigkeit Michael Schreibers gehören.

Das Mietrecht regelt im Allgemeinen einzelne Fragen zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter. Für den Mieter ist es beispielsweise wichtig, wann eine Wohnung mangelhaft ist und er berechtigt ist, die Miete zu kürzen. Kann er auch vor Ablauf einer Kündigungsfrist ausziehen, wenn er einen Nachmieter stellt? Oder was sind seine einzelnen Rechte aufgrund des Mietvertrages? Für den Vermieter ist zum Beispiel wichtig, wann er vom Mieter die Mietzahlung erhält oder wann und wie der Mieter bei ordnungsgemäßer Kündigung die Wohnung zu verlassen hat. Hat ein Mieter berechtigterweise die Miete gekürzt? Und was muss bei einer Mieterhöhung beachtet werden? Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch für den Vermieter, welche Nebenkosten oder Betriebskosten er beim Mieter geltend machen kann. Wenden Sie sich als Mieter oder Vermieter vertrauensvoll an Michael Schreiber.

Schließlich bildet das Allgemeine Zivilrecht einen Schwerpunkt des Rechtsanwalts. Das Zivilrecht behandelt eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Dinge gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadensersatz oder das Recht der unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und



Zwangsvollstreckungsrecht. Michael Schreiber hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist er Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Michael Schreiber bietet regelmäßig Kurse im Erbrecht an der Volkshochschule oder in Vereinen an.